

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Durchführung des Programms "KOMM-AN NRW" zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Gremium	Datum
Rat	28.06.2016

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Antragsfrist auf Fördermittel aus dem Programm „KOMM-AN NRW“ endet am 20.05.2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den städtischen Förderantrag zum Programm des Landes NRW „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ fristgerecht zu stellen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Programmes „KOMM-AN NRW“ einen zahlungswirksamen Mehraufwand für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, i.H.v. insgesamt 1.057.200 €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge i.H.v. insgesamt 966.000 € bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil liegt bei insgesamt 91.200 € für den gesamten Projektzeitraum. Im endgültigen Haushaltsplan 2016/2017 werden alle vorgenannten Finanzvorfälle berücksichtigt.

Zur Durchführung des Programmes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die zunächst bis zum 31.12.2017 befristete Einrichtung von 2,0 Stellen Kommunale Fachbeauftragte in der Bewertung S 17 TVöD-SuE zur Erledigung von sowohl (sozial)pädagogischen Aufgaben als auch Aufgaben der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung.

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2016/2017 verwaltungsintern zwei Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt. Sofern sich der vorgesehene Einsatz von vorrangig zu vermittelndem Personal wider Erwarten nicht für den gesamten Projektzeitraum realisieren lässt, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Sicherstellung der Aufgabenerledigung kurzfristig im Rahmen einer internen oder externen Stellenbesetzung erfolgen kann.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
_____	_____	Gez. i.V. StD Guido Kahlen	Niklas Kienitz

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 491.600</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u>ca. 458.000</u> €

93 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		<u>157.600</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>ca. 408.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Erträge		<u>ca. 508.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
Beginn, Dauer		_____

Begründung:

Die Förderrichtlinien für das Programm „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ wurde am 18.04.2016 veröffentlicht.

KOMM-AN NRW setzt sich aus den folgenden Programmteilen zusammen:

- Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- Stärkung der Integrationsagenturen (IA)
- Erstellung einer Wertebroschüre

Ziel ist eine den örtlichen Bedarfen in der Flüchtlingshilfe Rechnung tragende, weitestgehend flexible Handhabung durch die Zuwendungsempfänger.

Bereits 2015 sah Köln die dringende Notwendigkeit, die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe strukturell zu stärken. Das Programm „KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ wird dieses Handeln weiter unterstützen.

Mit Ratsbeschluss vom 24.03.2015 wurde die städtische Finanzierung des Forums für Willkommenskultur ab 15.02.2015 für die Dauer von 2 Jahren beschlossen.

Das Forum für Willkommenskultur

- vernetzt Willkommensinitiativen und regt den Austausch untereinander an,
- qualifiziert Freiwillige, die sich für und mit Flüchtlingen engagieren wollen,
- begleitet Willkommensinitiativen insbesondere „on demand“,

- trägt dazu bei, dass die Ressourcen von Flüchtlingen gestärkt werden sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe befördert wird und
- ist eine Anlaufstelle in allen Fragen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Köln.

Mittlerweile sind in Köln ca. 40 Willkommensinitiativen tätig. Das Forum vernetzt diese Initiativen im Rahmen von Barcamps, bietet Unterstützung bei der Gründung und in der aktiven Phase und bietet Qualifizierungsmaßnahmen, Energiestationen zur Erhaltung und Stärkung der Motivation.

KOMM-AN NRW sieht die Zusammenarbeit der KIs mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit als wesentliche Voraussetzung, um diese Arbeit weiter voran zu bringen.

Das Forum für Willkommenskultur ist ein wesentlicher Akteur, mit dem das KI selbstverständlich bereits von Beginn an punktuell zusammenarbeitet. Diese Zusammenarbeit wird sich durch die Teilnahme Kölns an KOMM-AN NRW intensivieren. Dabei ist es wichtig und selbstverständlich, dass die Zusammenarbeit mit den Initiativen als Schwerpunkt des Forums und die kommunale Koordinierung und die Zusammenarbeit mit den städtischen Akteuren als Schwerpunkt des KI bestehen bleibt bzw. ausgebaut wird.

Konkret wird es in Köln, das über eine enorme Zahl von ehrenamtlichen und professionellen Angeboten verfügt, die auch oder originär zu Orientierung und Integration von geflüchteten Menschen in Köln dienen, darum gehen, Bestandsaufnahmen zu fertigen und örtliche oder inhaltliche Lücken bei den Angeboten zu identifizieren.

Der Deutschen Sprachförderung und der begleitenden Unterstützung für Geflüchtete wie z.B. Lotsinnen und Lotsen, Mentorinnen und Mentoren kommt hierbei als Handlungsfelder eine besondere Bedeutung zu.

In Zusammenarbeit mit der großen Zahl der Kölner Akteure bei der (ehrenamtlichen) Flüchtlingsarbeit müssen Vernetzung und Austausch vor allem mit den hauptamtlichen Kräften weiter optimiert werden. Der Zusammenarbeit mit den landesgeförderten Kölner Integrationsagenturen als weiterer Baustein bei KOMM-AN NRW und den städtischen Verwaltungsstrukturen wird sich das KI im Rahmen des Förderprogramms besonders widmen.

Bei der Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort ist für Köln eine Fördersumme in Höhe von maximal 387.982,32 € pro Jahr vorgesehen. Der exakte Betrag wird sich aus den Pauschalen ergeben, für die das KI die Förderung beim Land aus diesem Programm beantragt.

KOMM-AN NRW beinhaltet die Abwicklung des Maßnahmenprogramms, mit dem das Land die (ehrenamtliche) Flüchtlingsarbeit in den Kommunen fördert.

Die Förderung ist an die Programme „Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe NRW“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ NRW angelehnt, die in 2015 zur Verfügung standen.

In Beträgen von 44,- € als monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Aktive, über 2.000 € zur Errichtung eines Ankommenstreffpunktes, bis hin zu 50 € monatlich für Treffen der Ehrenamtlichen oder zur Förderung für Printmedien oder zur Erstellung einer Website wird eine große Menge von Einzelanträgen von kleinen Initiativen bis hin zu Vereinen, Verbänden und Heimträgern erwartet, die in der Regel im Vorfeld, bei der Durchführung der Maßnahme und bei der Abrechnung und der Dokumentation intensiv beraten und begleitet werden müssen.

Stellenbeschreibung des Landes:

- Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen.
- Die Aufgaben der Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI, welches sich aus den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Kommune ergibt. Sie sollen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden.
- Koordination von Aufgaben, die sich durch die geflüchteten Menschen vor Ort insbesondere bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben.
- Vernetzung, Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind.
- Koordinierungsstrukturen, Aufbau und Ausbau von Netzwerken und Zusammenwirken von kommunalen Einrichtungen, Ämtern und freien Trägern aus der Ehrenamtsarbeit.
- Unterstützung durch Angebote im Rahmen von Einbindung neuer Initiativen in die Netzwerke und den Aufbau von z.B. begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- regelmäßige Zusammenkünfte mit den KI und der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI).
- Abstimmung und Abschluss von Zielvereinbarungen sowie Begleitung von Prozessen zur gemeinsamen Zielerreichung.

Das Programm sieht die Unterstützung des KI mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben zur Abwicklung vor. Die Höhe der Stellenanteile in der jeweiligen Kommune richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2015.

Für Köln ist wegen der Anzahl der Flüchtlingszuweisungen mit 2 Vollzeitstellen die maximale Stellenausstattung vorgesehen, um die oben angeführten Aufgaben aus KOMM-AN NRW zu erfüllen. Wegen der Aufgaben im Bereich Vernetzung und Beratung und gleichermaßen im Bereich der administrativen Abwicklung der Maßnahmenförderung, der Berichterstattung z.B. gegenüber Gremien beinhalten beide Stellen die Erledigung von sowohl Verwaltungstätigkeiten als auch Aufgaben sozialpädagogischer bzw. sozialwissenschaftlicher Art. Die Stellen der beiden Kommunalen Fachbeauftragten werden refinanziert mit jährlich insgesamt 100.000 € zzgl. Sachmitteln in Höhe von 20.000 € jährlich.

Berechnung der finanziellen Auswirkungen

	2016	2017	Gesamt
	ab 01.06.16		
Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen	387.982,00	387.982,00	775.964,00

	5		
Beantragte Förderung	387.982,00	387.982,00	775.964,00
Teilplanzeile 6 - Kostenerstattungen und Umlagen	70.000,00	120.000,00	190.000,00
Personalkostenerstattung	58.333,33	100.000,00	158.333,33
Sachmittelerstattung	11.666,67	20.000,00	31.666,67
<u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u>	<u>457.982,00</u>	<u>507.982,00</u>	<u>965.964,00</u>
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen	91.933,33	157.600,00	249.533,33
Personalkosten 2 Stelle S 17	91.933,33	157.600,00	249.533,33
-			
Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 sonst. ordentliche Aufwendungen	11.666,67	20.000,00	31.666,67
-			
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen	387.982,00	387.982,00	775.964,00
<u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u>	<u>491.582,00</u>	<u>565.582,00</u>	<u>1.057.164,00</u>
<u>Eigenanteil</u>	<u>33.600,00</u>	<u>57.600,00</u>	<u>91.200,00</u>

Die Aufwendungen werden, wie in der Tabelle dargestellt, in der Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen i.H.v. 249.500 €, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 31.700 € sowie in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen i.H.v. 776.000 € bereitgestellt.

Die Transferaufwendungen aus dem Programm sind zu 100 % refinanziert. Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich 91.200 € (33.600 € anteilig für das laufende Jahr 2016 und 57.600 € für 2017) wird durch die Bereitstellung von Personal bestritten.

Im endgültigen Haushaltsplan 2016/2017 werden alle vorgenannten Finanzvorfälle berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation werden bei der Stadt Köln in diesem Bereich Stellen ausgebaut. Durch das Programm „KOMM-AN NRW“ werden Stellen zur Integration und Förderung von Flüchtlingen geschaffen, die zum Teil sogar refinanziert sind.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung § 82 GO wurden beachtet da Integration, aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, als kommunale Pflichtaufgabe anzusehen ist.

Anlagen